

Finanzamt Finanzamt Hof mit Außenstellen
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 223 / 116 / 60482, K01/MD

Telefon 09281 929-1202	Datum 02.11.2023
----------------------------------	----------------------------

Finanzamt Hof mit Außenstellen, Postfach 13 68, 95012 Hof

Firma
Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH
Unterkotzauer Weg 25
95028 Hof

 Stadtwerke Hof		
Geschäftsführung	b. Rückspr.	Ablage
1 <input type="checkbox"/> T+N	- 7. Nov. 2023	
2 <input type="checkbox"/> M+V	z. Wv.	
3 <input checked="" type="checkbox"/> RW	6 <input type="checkbox"/> Materialwirtschaft	9 <input type="checkbox"/> BR
4 <input checked="" type="checkbox"/> PA	7 <input type="checkbox"/> HofBad	10 <input type="checkbox"/> Ö
5 <input type="checkbox"/> HofBus	8 <input type="checkbox"/> Stadterneuerung	11 <input type="checkbox"/> _____

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, Unterkotzauer Weg 25, 95028 Hof

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
- Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 223 / 116 / 60482
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE240520913

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 01.11.2026.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).